



Bezirksregierung Münster Regionalplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755 Fax.:0251/411-1751 eMail:geschaeftsstelle@bezreg.muenster.nrw.de

Sitzungsvorlage 17/2013

Niederschrift der Sitzung des Regionalrates Münster am 18.03.2013

Berichterstatter: Abteilungsdirektor Gregor Lange

Bearbeiter: Regierungsdirektorin Andrea Beatrix-Hess
Tel.: 0251-411-1750
Regierungsbeschäftigte Inge Weber
Tel.: 0251-411-1755

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

- TOP der Sitzung der Verkehrskommission am
- TOP der Sitzung der Strukturkommission am
- TOP 1 der Sitzung des Regionalrates am 24.06.2013**

Beschlussvorschlag

für die Verkehrskommission:

- Zustimmung
- Kenntnisnahme

für die Strukturkommission:

- Zustimmung
- Kenntnisnahme

für den Regionalrat:

- Zustimmung
- Kenntnisnahme

Niederschrift der Sitzung des Regionalrates Münster am 18.03.2013

Beginn: 09.30 Uhr

Ende: 12.15 Uhr

Anwesenheitsliste: s. Anlage 1

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung, begrüßte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Regionalrates vom 17.12.2012

Herr Hagemann ging auf TOP 13 "Sachstand zum neuen Abfallwirtschaftsplan" ein und berichtete, dass die erbetenen Strukturdaten im Bereich der Bauschuttdeponiebedarfe noch nicht vorlägen. Er werde darüber in der nächsten Sitzung berichten.

Der Regionalrat genehmigte die Niederschrift einstimmig.

TOP 2: Regionale Strukturpolitik Münsterland

Bericht über die Präsidiumssitzung der Münsterlandkonferenz

Frau Regierungsvizepräsidentin berichtete, dass in der Präsidiumssitzung der Münsterlandkonferenz Anfang des Jahres beschlossen worden sei, am 01.07.2013 eine Münsterlandkonferenz zum Thema "Mobilität im ländlichen Raum" durchzuführen. Der Verkehrsminister habe sein Kommen zu dieser Sitzung bereits zugesagt. Eine Arbeitsgruppe u.a. mit Vertretern der WWU, der Kammer sowie aus dem Bereich des ÖPNV bereite diese Konferenz inhaltlich vor, deren Schwerpunkt im Bereich des Schienenverkehrs und des öffentlichen Nahverkehrs einschließlich der Radschnellwege insgesamt liegen solle.

Frau Regierungsvizepräsidentin ging auf das Thema Fördercontrolling bei der Bezirksregierung Münster ein. Anhand der als Tischvorlage vorliegenden Übersichten sei zu erkennen, dass im Jahr 2012 ein grundsätzlicher Anstieg an Fördervolumen insbesondere in einzelnen Themenfeldern wie Bildung sowie Kultur und Sport zu verzeichnen sei. Soweit Interesse bestehe, könne gerne ausführlicher vielleicht in der nächsten Sitzung der Strukturkommission berichtet werden.

Der Vorsitzende befürwortete eine ausführliche Darstellung in der nächsten Sitzung der Strukturkommission.

Der Regionalrat nahm die Sitzungsvorlage 2/2013 zur Kenntnis.

TOP 3: Wirtschaftliche Entwicklung im Münsterland
Vortrag von Herrn Schulte-Uebbing, IHK und Herrn Eiling, HWK

Der Vorsitzende ging einleitend auf die ganz erhebliche Bedeutung der wirtschaftlichen Entwicklung für die Region ein. Die Anregung der SPD-Fraktion, dieses Thema auch auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen, werde gerne aufgenommen.

Herr Schulte-Uebbing gab anhand von Folien* einen Überblick über die Beschäftigungsentwicklung, ging auf das Thema Demografie und Fachkräftemangel ein, stellte den Auslands- und Inlandsumsatz im Bereich der Industrie dar, berichtete über die Entwicklung der Flächennutzung von 1994 - 2011 und stellte die wichtigsten Verkehrsprojekte im Regierungsbezirk dar. Als Fazit sei festzuhalten, dass der Regierungsbezirk Münster gut aufgestellt sei.

* Folien des Vortrages siehe Anlage 2 zur Niederschrift

Herr Eiling schloss sich den Ausführungen von Herrn Schulte-Uebbing an und ging auf die Erhaltung der Siedlungsstrukturen in beiden Teilregionen des Regierungsbezirks ein. In den kleinen und mittleren Städten des Münsterlandes sowie in der Randlage an einer sehr großen Agglomeration des Ruhrgebietes seien viele Arbeitsplätze auch außerhalb der Gewerbe- und Industriebereiche in den zentralen Bereichen, den Mischgebieten und in den Nahversorgungszentren angesiedelt. Die Erhaltung dieser städtischen Strukturen angesichts der Veränderungen durch die demographische Entwicklung sei sicherlich eine Kernaufgabe der Städte, der Gemeinden und der dort tätigen Akteure. Hier könnten der Regionalrat und die Bezirksregierung fördernd Unterstützung leisten. Einen ganz wesentlichen Beitrag zur Fachkräftesicherung könne nach Ansicht der Handwerkskammer ein gutes Übergangssystem von der allgemeinen Schulbildung hin in die Weiterbildungseinrichtungen oder in den Beruf leisten. Somit könne eine systematische Berufsorientierung sichergestellt werden, die lokal basiert sein sollte und eine Vernetzung aller Akteure sicherstelle, um die heute noch zu beobachtende vielfache Fehlorientierung von jungen Menschen zu vermeiden.

Herr Lange bedankte sich für die Darstellungen, die er aus Sicht der Regionalplanungsbehörde teile. Er ging auf das Thema Flächeninanspruchnahme ein und machte deutlich, dass die Umsetzung vieler politischer Ideen und Grundsätze in weiten Teilen zu Zielkonflikten im Freiraum führe. Im Entwurf des Regionalplans Münsterland sei gerade auch der Stellenwert der Landwirtschaft sehr stark

berücksichtigt worden, so dass er davon ausgehe, dass in diesem Bereich in den Erörterungsterminen Konsens hergestellt werden könne.

Hinsichtlich der im Vortrag angesprochenen Siedlungsflächenentwicklung habe die Regionalplanungsbehörde bei den Flächenberechnungen im Rahmen des Fortschreibungsverfahrens des Regionalplans Münsterland bereits künftige Entwicklungsmöglichkeiten der Kommunen eingeplant und dies auch in den zeichnerischen Darstellungen der Flächen verortet. Somit sei der geforderte Zuschlag bereits enthalten.

Herr Streich bedankte sich für den ausführlichen Vortrag, ging auf den dargestellten Entwicklungsrückstand bzw. -gleichstand im industriellen Bereich ein und bat um eine Einschätzung hinsichtlich der erwarteten weiteren Entwicklung. Außerdem bat er im Bereich des ebenfalls angesprochenen Fachkräftemangels um Darstellung möglicher Gegenmaßnahmen.

Herr Schemmer bedankte sich für den Vortrag und ging auf die angesprochenen Flächenverluste im Bereich der Landwirtschaft in den Jahren 1994 bis 2001 ein. Insgesamt stelle sich aufgrund der Landesvorgaben bezüglich der Flächeninanspruchnahme sowie der Flächenrücknahme bei der Fortschreibung des Regionalplans die Frage, ob den Flächenbedarfen in den Bereichen Wohnen, Gewerbe und Industrie weiterhin Rechnung getragen werden könne. Des Weiteren sei sicherlich die Entwicklung im Bereich der ausreichend gut qualifizierten Arbeitskräfte im Auge zu behalten, um dem künftig entstehenden Bedarf Rechnung tragen zu können.

Herr Fehr ging auf die Ausführungen hinsichtlich des Flächenverbrauchs ein und stellte die Frage, ob in der Vergangenheit Fälle bekannt seien, in denen nicht ausreichend Flächen für die industrielle oder gewerbliche Entwicklung zur Verfügung gestanden hätten.

Hinsichtlich des im Vortrag angesprochenen Umsatzes sei es sicherlich von Interesse, nähere Informationen über die Entwicklung der Einkünfte zu erhalten. Hierzu könnte ein Vertreter der Arbeitsverwaltung in eine Sitzung des Regionalrates eingeladen werden, um Näheres über diesen Bereich im Münsterland zu erfahren.

Herr Daldrup machte deutlich, dass auch der Bereich der Landwirtschaft trotz des eher geringen Anteils an sozialpflichtiger Beschäftigung ein ausgesprochen wichtiger Wirtschaftsfaktor und zudem wichtiger Faktor beim Erhalt der münsterländischen Parklandschaft sei. Angesichts der vorgestellten Analyse über die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Münsterland müsse berücksichtigt werden, dass dabei nur eine Quote von ca. 60 - 70 % auf Vollzeitbeschäftigte entfalle und der Rest auf andere sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse. Damit sei zu Recht auf das bestehende Defizit in der notwendigen Sicherstellung von Fachkräften in der Region hingewiesen worden. In diesem Zusammenhang sei es sicher sinnvoll und eine wichtige Herausforderung, sich mit der Frage des Übergangs von Schule in den Beruf näher zu befassen. Aus seiner Sicht sei die betriebliche Ausbildung den Berufskollegs vorzuziehen.

Das Münsterland sei nicht nur gut aufgestellt im Bereich der Industrie, sondern auch nach wie vor eine starke Handwerksregion, die mehr Unterstützung seitens der Stadtentwicklung und der Bereitstellung von Gewerbeflächen benötige.

Des Weiteren stelle sich die Frage, wie Mobilität und Verkehrsleistungen im Münsterland zukünftig organisiert und optimiert werden sollten.

Die Besorgnis, dass für mögliche Ansiedlungen von Gewerbebetrieben nicht ausreichend Flächen zur Verfügung stehen könnten, teile er nicht.

Um im Zusammenhang mit dem Thema Wirtschaftliche Entwicklung u.a. auch den Bereich Energie mit zu betrachten, habe die SPD-Fraktion beantragt, die Diskussion in der nächsten Sitzung des Regionalrates fortzusetzen.

Herr Rittermeier ging darauf ein, dass das Münsterland inzwischen mit seinen mittelständischen Betrieben einen industriellen Schwerpunkt in Nordrhein-Westfalen bilde. Das zeige sich auch daran, dass in den vier Kreisen des Münsterlandes über 40 % der Beschäftigten im produzierenden Gewerbe tätig seien. Im handwerklichen Bereich habe ein Großteil der Dienstleistungen im Münsterland direkten Bezug zur Industrie. Um den Fortbestand dieser Wirtschaftsstrukturen gewährleisten zu können, müsse unbedingt in die Bildung investiert werden.

Herr Dr. Hülsdünker begrüßte ausdrücklich die Befassung mit dem Thema Wirtschaftspolitik im Münsterland und bedankte sich für die informativen Vorträge. Die Sicht auf die Verbindung von Wirtschaft und Raumplanung werde zu einer weiteren Differenzierung und zu einem vertieften Verständnis der wirtschaftlichen Vorgänge im Münsterland beitragen. Bei der dargestellten positiven Tendenz hinsichtlich der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Münsterland müsse auch die Zahl der Erwerbstätigen unter Einbeziehung der Beamten insgesamt gesehen und die Arbeitsmarktsituation differenziert betrachtet werden. Zu unterstreichen seien auch die Ausführungen hinsichtlich der Wichtigkeit gut ausgebildeter Fachkräfte für die mittelständische Industrie und das Handwerk.

Der Vorsitzende bedankte sich für die Ausführungen und machte deutlich, dass die Städte und Gemeinden überwiegend von der wirtschaftlichen Dynamik und hohen Beschäftigungsrate im Münsterland profitierten. Insbesondere die mittelständischen inhabergeführten Betriebe identifizierten sich besonders mit ihrem Standort und hätten großes Interesse an einer positiven Entwicklung ihrer Gemeinde.

Er stellte Konsens fest, dass sich der Regionalrat in den nächsten Sitzungen ausführlich mit weiteren Aspekten dieser Thematik beschäftigen und die Diskussion weiter fortführen werde.

Herr Schulze-Esking ging auf die Ausführungen zu den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Bereich der Landwirtschaft ein und machte deutlich, dass der gesamte vor- und nachgelagerte Bereich dabei auch berücksichtigt werden müsse. Angesichts des genannten Flächenverbrauchs der Landwirtschaft in Höhe von 26.000 ha in den Jahren 1994 bis 2011 und der Tatsache, dass davon die Hälfte der Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen eingesetzt würde, müsse dringend eine andere Lösung, wie z.B. die Zahlung von

Ersatzgeldern, geschaffen werden. Es sei zu hoffen, dass die z.Zt. diskutierte Kompensationsverordnung hier eine Alternative aufzeige.

Herr Schulte-Uebbing stellte eine breite Übereinstimmung dahingehend fest, dass es dem Münsterland gut gehe. Es zeige sich deutlich, dass die Entwicklung der Region nur bei einer zusammenhängenden Betrachtung aller angesprochenen Faktoren weiter vorangetrieben werden könne. Dies betreffe sowohl die für eine Entwicklung notwendige Flächenbereitstellung als auch eine Förderung im Bereich der Fachkräftesicherung. Es gehe darum, mit gemeinsamen Anstrengungen die zentralen Fragen Mobilität, Beschäftigung und Unternehmensbestand zu lösen und zu vernünftigen Kompromissen zu kommen, um im Wettbewerb der Regionen weiterhin bestehen zu können.

Herr Eiling machte deutlich, dass dem Fachkräftemangel insbesondere im handwerklichen Bereich z.B. mit einer stärkeren Förderung des Anteils von Frauen und Migranten gegengesteuert werden könne. Die ganzheitliche Berufsausbildung im dualen System sei in NRW geradezu vorbildlich gelöst und von hoher Qualität. Das Flächenmonitoring z.B. in der Emscher-Lippe Region sowie die Berichte der Wirtschaftsförderungsgesellschaften im Münsterland verdeutlichten, dass die Flächenbedarfe für neue gewerbliche Ansiedlungen sowie die Qualitätssteigerung von Arbeitsstätten notwendig seien.

Der Regionalrat bedankte sich für die informativen Vorträge.

TOP 4: Fortschreibung Regionalplan Münsterland Sachstand und weiteres Verfahren

Herr Lange gab einen ausführlichen Überblick über den Stand des Fortschreibungsverfahrens des Regionalplans Münster sowie des sachlichen Teilabschnitts Energie. Ab Mitte April bis Mitte Mai würden die Meinungsabgleichsvorschläge zu den von den Beteiligten vorgebrachten Anregungen und Bedenken in den regionalen Erörterungsterminen diskutiert. Zunächst sei für den 15. und 16.04. ein zentraler Erörterungstermin zum Thema Abgrabungen eingeplant. Ziel sei es weiterhin, möglichst in der Septembersitzung des Regionalrates den Aufstellungsbeschluss vorzulegen. Allerdings sei dies abhängig vom Ergebnis der Erörterungstermine. Sollte dies in bestimmten Teilen zu wesentlichen Veränderungen führen, wäre aufgrund der Rechtslage eine erneute Offenlage erforderlich. Dies sei z.Zt. noch nicht absehbar.

Er ging auf das Thema Siedlungsflächen ein, über das in den Gremien hinsichtlich der Flächenberechnung und Bedarfsermittlung ausführlich diskutiert worden sei. Um die notwendigen Entwicklungs- und Anpassungsprozesse aufgrund des demographischen Wandels in diesem Bereich besser steuern zu können, sei der Landesplanungsbehörde der Aufbau eines Flächenmonitorings vorgeschlagen worden.

Er ging auf den ausgegliederten sachlichen Teilabschnitt Energie ein und berichtete, dass die von Herrn Lauer geleitete Arbeitsgruppe z.Zt. die Ergebnisse der LANUV-Studie auswerte sowie die Planungsabsichten der Kommunen hinsichtlich der Themen "regenerative Energien" und "Windkraft" aufnehme. Es bestehe die Absicht, voraussichtlich auch in der Septembersitzung des Regionalrates den Erarbeitungsbeschluss vorzulegen.

Um den Kommunen auch während des Verfahrens die Möglichkeit der Entwicklung im Bereich der Windeignungsbereiche zu ermöglichen, seien unter bestimmten Voraussetzungen Zielabweichungsverfahren in diesem Bereich möglich. Es lägen bereits entsprechende Anträge der Gemeinde Wettringen und der Stadt Steinfurt vor. Seitens der Städte Emsdetten und Drensteinfurt sei die kurzfristige Vorlage von Anträgen beabsichtigt.

Im weiteren Verfahren des sachlichen Teilabschnitts Energie werde dann ein Kriterienkonzept hinsichtlich der Themen Windkraft aber auch anderer regenerativer Energien aufgestellt sowie eine SUP durchzuführen sein.

Auf Nachfrage von **Herrn Daldrup** führte **Herr Lange** aus, dass aufgrund der Vorschriften des Landesplanungsgesetzes auch für den ausgegliederten sachlichen Teilabschnitt Energie ein Erarbeitungsbeschluss vorgesehen sei. Dies sei auch aus inhaltlichen Gründen sinnvoll, da ganz andere Planungsgrundlagen wie z.B. die LANUV-Studie und die Klimaschutzkonzepte der Kommunen zu berücksichtigen seien

Der Regionalrat nahm den mündlichen Bericht zur Kenntnis.

TOP 5: **a) 25. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Münsterland, Erweiterung der Abgrabungsbereiche für die Kalksteingewinnung im Teutoburger Wald auf den Gebieten der Stadt Lengerich und der Gemeinde Lienen -**
Integration des Verfahrens zur 25. Änderung des geltenden Regionalplanes in das Verfahren zur Fortschreibung des Regionalplanes Münsterland

Herr Lange erläuterte die Sitzungsvorlage und machte deutlich, dass es hier nicht um die noch rechtlich zu klärende Frage der FFH-Verträglichkeit bei der Darstellung eines Abgrabungsbereiches gehe. Mit der Integration des Verfahrens zur 25. Änderung des geltenden Regionalplanes in das Verfahren zur Fortschreibung des Regionalplanes Münsterland würden die Voraussetzungen geschaffen, um mit einem gesamträumlichen Konzept zum Thema Abgrabung, insbesondere zum Thema Kalkabgrabung, in die zwischen dem 15.04. und 15.05.2013 stattfindenden Erörterungstermine zu gehen.

Herr Ballenthin wies auf den Interessenkonflikt zwischen Rohstoffgewinnung und Naturschutz hin und bat um Erläuterung eines nach seiner Erinnerung in 2011 seitens der Firmen beauftragten Gutachtens in Abstimmung mit der LANUV und des in der Sitzungsvorlage erwähnten Kompensationsgutachtens.

Herr Fehr machte deutlich, dass es sich hier um ein geschütztes Gebiet handele, in das der Kalkabbau vordringen würde. Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen folge der Argumentation von Herrn Lange, wonach die gesamte Problematik ausführlich in den Erörterungsterminen zum Thema Abgrabung beleuchtet und diskutiert werden könne. Abhängig von den Ergebnissen dieser Erörterungstermine sei möglicherweise auch die Beantragung der Ausgliederung eines Teilabschnitts Kalkabbau vorstellbar.

Frau Regierungsvizepräsidentin führte aus, dass sich die Zusammenführung der Verfahren jetzt anbiete, um eine Gesamtübersicht über das Thema Abgrabungen zu erhalten. Sie ging auf die Historie der Abgrabungen am Teutoburger Wald ein und machte deutlich, dass sich gerade im Bereich der FFH-Verträglichkeitsprüfung in den letzten Jahren und auch Monaten immer wieder neue Rechtsprechungen entwickelt hätten, die natürlich entsprechend zu berücksichtigen seien. Daher werde die Entscheidung über die Bewertung des beantragten Eingriffs in enger Abstimmung mit dem Umweltministerium getroffen.

Der Regionalrat stimmte dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage 3/2013 einstimmig zu.

b) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.02.2013

Der Regionalrat nahm die Sitzungsvorlage 16/2013 zur Kenntnis.

TOP 6: Informationen zum Klimaschutzgesetz

Herr Lange berichtete, dass der Entwurf des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes in Nordrhein-Westfalen mit Stand 26.06.2012 durch den Landtag in seiner Sitzung am 23.01.2013 verabschiedet worden sei. Das Klimaschutzgesetz Sorge für eine gesetzliche Verankerung der Klimaschutzziele in Nordrhein-Westfalen und schaffe einen rechtlichen Rahmen für die Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen des Klimaschutzes (Verringerung des Klimawandels) und der Klimaanpassung (Begrenzung der Folgen des Klimawandels). Nach § 3 Klimaschutzgesetz solle die Gesamtsumme der Treibhausgasemissionen in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu den Gesamtemissionen des Jahres 1990 bis zum Jahr 2020 um mindestens 25 Prozent und bis zum Jahr 2050 um mindestens 80 Prozent verringert werden. Zu den Klimaschutzziele gehören weiterhin die Steigerung in den Bereichen des Ressourcenschutzes, der Ressourcen- und der Energieeffizienz, der Energieeinsparung und der Ausbau Erneuerbarer Energien sowie Klimaanpassungsmaßnahmen.

Des Weiteren sei erstmalig im Jahr 2013 die Erstellung eines Klimaschutzplans vorgesehen, der alle fünf Jahre fortgeschrieben werde. Außerdem würden die Gemeinden zur Erstellung von Klimaschutzkonzepten verpflichtet.

Die Aufstellung der Klimaschutzziele bringe auch entsprechende Änderungen des Landesplanungsgesetzes mit sich, die auch entsprechende Auswirkungen auf einzelne Bereiche bei der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland mit sich bringen würden. In einigen Bereichen werde der Landesentwicklungsplan raumordnerische Gesichtspunkte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz aufgreifen. Dies seien u.a. die klimaverträgliche Energieversorgung, die Potentiale der Kraftwärmekoppelung, eine energie- und flächensparende Siedlungs- und Verkehrsentwicklung sowie die nachhaltige Sicherung von Wäldern.

Während des Fortschreibungsverfahrens des Regionalplans Münsterland seien diese Themen bereits entsprechend mit eingeflossen und berücksichtigt worden, so dass er nicht davon ausgehe, dass spätere Anpassungen notwendig würden.

Herr Schemmer erkundigte sich, ob wirklich sichergestellt sei, dass die Regelungen des 2013 beschlossenen Klimaschutzplans und die seitens der Kommunen zu erstellenden Klimaschutzpläne dem Fortschreibungsverfahren des Regionalplans Münsterland, insbesondere dem sachlichen Teilabschnitt Energie, nicht entgegenstünden.

Herr Ballenthin berichtete, dass der Kreis Borken bereits 2008 ein Klimaschutzkonzept beschlossen habe. Angesichts der dadurch entstehenden Kosten stelle sich die Frage, wie das von kleineren Gemeinden zu leisten sei.

Herr Nospickel schloss sich diesen Fragen an und erkundigte sich, ob es bereits zeitliche Vorgaben zur Erstellung der Klimaschutzkonzepte gebe.

Herr Gerhardy bat um Auskunft, ob in der mittelfristigen Finanzplanung des Landes bereits entsprechende Mittel zum Ausgleich der Aufwendungen der Gemeinden eingestellt seien.

Herr Schulte-Uebbing erkundigte sich, ob in diesem Zusammenhang auch finanzielle Belastungen auf die Unternehmen zukommen.

Herr Lange berichtete, er gehe davon aus, dass bei einem Aufstellungsbeschluss zur Fortschreibung des Regionalplans Münsterland im Jahr 2013 keine Auswirkungen durch die Änderung des Landesentwicklungsplans zu erwarten seien. Die Rechtsverordnung zur Aufstellung von Klimaschutzplänen richte sich in erster Linie an die Kommunen. Für den Fall, dass eine Kompatibilität zwischen Regionalplan und Landesentwicklungsplan und anderen gesetzlichen Vorschriften nicht mehr gegeben sei, gebe es gesetzlich geregelte Anpassungsprozesse. Dies sei aber unmittelbar nicht zu erwarten.

Sollten Kommunen bereits Klimaschutzkonzepte aufgestellt haben, die mit den Zielen und Grundsätzen des Landes überein stimmten, sehe er keinen Grund, dass neue Planungen aufzustellen seien.

Welche Anforderungen durch die Vorschriften des Klimaschutzgesetzes evtl. auch auf Industriebetriebe zukommen können, werde sich im laufenden Prozess noch herausstellen.

Herr Gerhardy erkundigte sich, ob die Zusagen des finanziellen Ausgleichs für die Aufstellung der Klimaschutzkonzepte der Kommunen auch für die bereits in der Vergangenheit aufgestellten Konzepte gelten.

Herr Lange führte aus, dass z.Zt. nicht bekannt sei, ob die Landesregierung auch für in der Vergangenheit aufgestellte Klimaschutzkonzepte einen Finanzausgleich leisten werde.

Der Regionalrat nahm die Sitzungsvorlage 4/2013 zur Kenntnis.

TOP 7: Rückblick auf die Förderprogramme 2012 "Kommunaler Straßen- und Radwegebau" sowie "Sonderprogramm (Sonderradwege und Öffentlichkeitsarbeit",

Herr Hösel erläuterte die Sitzungsvorlage und stellte dar, dass das ursprünglich vom Regionalrat beschlossene Jahresförderprogramm 2012 um vier wichtige Nachtragsmaßnahmen erweitert werden konnte. Mit Ausnahme einer auf Wunsch des Kreises Warendorf zurückgestellten Maßnahme konnten damit alle Fördermaßnahmen des Jahres 2012 planmäßig bewilligt werden.

Der Vorsitzende und **Herr Schemmer** bedankten sich für die gute Vorbereitung seitens der Bezirksregierung, die es ermöglicht habe, weitere Mittel im Regierungsbezirk einsetzen zu können.

Der Regionalrat nahm die Sitzungsvorlage 5/2013 zur Kenntnis.

TOP 8: Förderprogramm für den kommunalen Straßen- und Radwegebau 2013

Herr Hösel erläuterte die Sitzungsvorlage und führte ergänzend aus, dass das Land für das Jahr 2013 aufgrund der unklaren Finanzlage zur Refinanzierung in den Jahren 2015 - 2019 nur ein deutlich reduziertes Notprogramm in der Größenordnung von landesweit ca. 24 Mio. Euro aufstellen werde. Daher werde das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr für 2013 nur entsprechende Finanzmittel in Höhe von 1,670 Mio. Euro für sechs Maßnahmen zur Bewilligung und Ausfinanzierung zur Verfügung stellen.

Herr Schemmer machte deutlich, dass er die Kürzung der Mittel für völlig unangemessen halte und angesichts der in der Anlage 2 aufgeführten dringend notwendigen Maßnahmen für nicht nachvollziehbar halte.

Der Regionalrat stimmte dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage 6/2013 einstimmig zu.

**TOP 9: Förderprogramm für den kommunalen Straßen- und Radwegebau 2013;
hier: Sonderprogramm (Sonderradwegebau und Öffentlichkeitsarbeit**

Der Regionalrat stimmte dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage 7/2013 einstimmig zu.

**TOP 9a: Sachstand zu laufenden Verkehrswegeprojekten des Bundes
Resolution des Regionalrates Münster zum zweigleisigen Ausbau
der Schienenverkehrsstrecke "Münster - Lünen (-Dortmund)"**

Frau Regierungsvizepräsidentin führte aus, dass von mehreren Seiten der Wunsch geäußert worden sei, dass seitens des Regionalrates eine Resolution zum zweigleisigen Ausbau der Schienenverkehrsstrecke "Münster - Lünen" an den Bundesverkehrsminister gesandt werden sollte. Ein entsprechender Entwurf einer Resolution sei mit einer Tischvorlage an die Mitglieder des Regionalrates versandt worden.

Der Vorsitzende machte auf eine im Vorfeld abgegebene Anregung der IHK im Zusammenhang mit dem im Entwurf der Resolution erwähnten Wegfall der ICE-Verbindungen aufmerksam.

Herr Schemmer machte deutlich, dass er eine Resolution generell für sinnvoll halte, um angesichts der Entwicklungen in den letzten Jahren deutlich auf die große Wichtigkeit dieser Strecke hinzuweisen.

Herr Kleinpaß ging auf die Anregung der IHK bezüglich des in der Resolution erwähnten Wegfalls von ICE-Verbindungen ein. Dies sei aufgrund der zurückliegenden Zusammenhänge so formuliert worden, könne aber gerne offener formuliert werden.

Herr Schulte-Uebbing machte deutlich, dass der Wegfall von ICE-Verbindungen nicht im Zusammenhang mit der Schienenverkehrsstrecke Münster - Lünen stehe und bat um entsprechende Berücksichtigung in der Formulierung der Resolution.

Herr Streich äußerte die ausdrückliche Unterstützung dieser Resolution seitens der FDP-Fraktion und regte an, die Beteiligten in Niedersachsen mit einzubeziehen. Die FDP-Fraktion habe sich im Januar dieses Jahres an den parlamentarischen Staatssekretär im Verkehrsministerium bezüglich der Bereitstellung von EU-Mitteln gewandt.

Der Vorsitzende machte deutlich, dass der EU-Abgeordnete aus dem Münsterland, Herr Dr. Markus Pieper, sich bereits für eine Co-Förderung der Ausbaustrecke aus EU-Mitteln eingesetzt habe.

Herr Püning ging darauf ein, dass in diesem Zusammenhang bereits viele Resolutionen verfasst worden seien. Deshalb stelle sich die Frage, ob man die Resolution noch offensiver formulieren könnte. Dabei könne man den im letzten Absatz des Entwurfs vom Landesminister vorgebrachten konkreten Vorschlag hinsichtlich eines neuen Bewertungsverfahrens aufgreifen.

Der Regionalrat stimmte dem Beschlussvorschlag der Tischvorlage einstimmig zu und bat die Bezirksregierung, die Resolution nach bilateraler inhaltlicher Abstimmung Herrn Bundesverkehrsminister Dr. Ramsauer zu übersenden.

**TOP 10: Unterrichtung über die Förderung im Jahr 2012 auf dem Gebiet Städtebau
Rückblick auf 2012**

Der Regionalrat nahm die Sitzungsvorlage 8/2013 ohne Aussprache zur Kenntnis.

**TOP 11: Zuwendungen für die Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie für weitere Maßnahmen des Bodenschutzes -
Rückblick auf 2012**

Der Regionalrat nahm die Sitzungsvorlage 9/2013 ohne Aussprache zur Kenntnis.

TOP 12: Förderung auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Rückblick auf 2012

Herr Püning ging auf die von der Bezirksregierung Münster praktizierte Förderung von Hochwasserschutzmaßnahmen nur in Verbindung mit der Durchführung von ökologischen Maßnahmen ein und sprach ein konkretes Vorhaben in Dülmen-Hiddingsel an, das aufgrund dieser Praxis keinen Förderzugang erhalten habe.

Herr Hagemann sagte zu, dies im bilateralen Gespräch zu klären.

Der Regionalrat nahm die Sitzungsvorlage 10/2013 zur Kenntnis.

**TOP 13: Jahresrückblick über die wasserwirtschaftlichen
Förderprogramme im Gewässerausbau im Jahr 2012**

Der Regionalrat nahm die Sitzungsvorlage 11/2013 zur Kenntnis.

TOP 14: Verschiedenes

**a) Antrag der FDP-Fraktion vom 26.02.2013
"Einstieg in die papierärmere Regionalratsarbeit"**

Der Regionalrat stimmte dem Beschlussvorschlag der Tischvorlage einstimmig zu und bat die Bezirksregierung, eine schriftliche Befragung der Mitglieder des Regionalrates durchzuführen, ob sie künftig auf die Übersendung der Unterlagen in Papierform verzichten möchten und ausschließlich die Bereitstellung in Dateiform wünschen.

Der Vorsitzende schloss die Sitzung um 12.15 Uhr.



Der Vorsitzende

Stellvertreter

Protokollführer

Anwesenheitsliste
für die Sitzung des Regionalrates Münster
am 18. März 2013

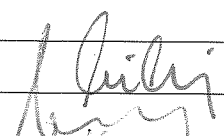
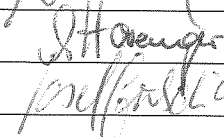
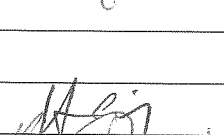
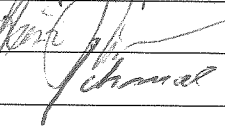
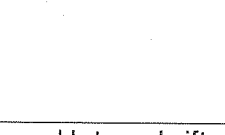

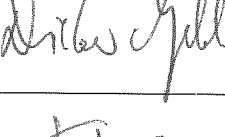
Beginn: 9.30 Uhr

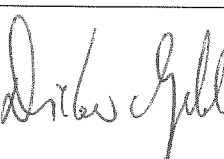
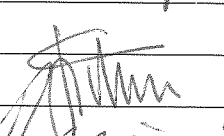
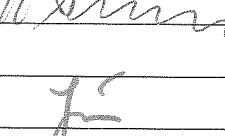

Ende: 12.15 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder	Unterschrift	Abrechnung	
		Standard	gem. Formular
Ballenthin, Eckart		X	
Weber, Stefan		X	
Daldrup, Bernhard		X	
Tanjsek, Gerti		X	
Fehr, Helmut			
Schulze Esking, Werner		X	
Gutsche, Guido		X	
Nospickel, Ansgar		X	
Kösters, Karl		X	
Paulsen, Friedrich			
Schemmer MdL, Bernhard		X	
Gerhardy, Martin		X	
Rauen, Engelbert		X	
Reiter, Udo		X	
Streich, Hans-Jürgen		X	
Tarner, Hedwig		X	
Bergmann, Dietmar		X	

keine Fahrt ✓

F. F. F. ✓

Beratende Mitglieder	Unterschrift	Abrechnung	
		Standard	gem. Formular
Eiling, Hermann		X	
Schulte-Uebbing, Karl-Friedrich			
Dr. Harengerd, Michael		X	
Dr. Hülsdünker, Josef		X	
Lammers, Marianne			
Leuteritz, Erika			
Hemsing, Andreas		X	
Rittermeier, Heinz		X	
Schmal, Ferdi		X	

Teilnehmer mit beratender Befugnis	Unterschrift	Abrechnung	
		Standard	gem. Formular
Landschaftsverband Westfalen-Lippe Dieter Gebhard		X	
Oberbürgermeister Münster			
Landrat Borken GROTHUES			
Landrat Coesfeld			
Landrat Steinfurt			
Landrat Warendorf			

Wirtschaftliche Entwicklung im Regierungsbezirk

Fakten und Schlussfolgerungen

Karl-F. Schulte-Uebbing, Hauptgeschäftsführer IHK Nord Westfalen

Sitzung des Regionalrates Münster, 18. März 2013, TOP 3

Agenda

1 Beschäftigungsentwicklung

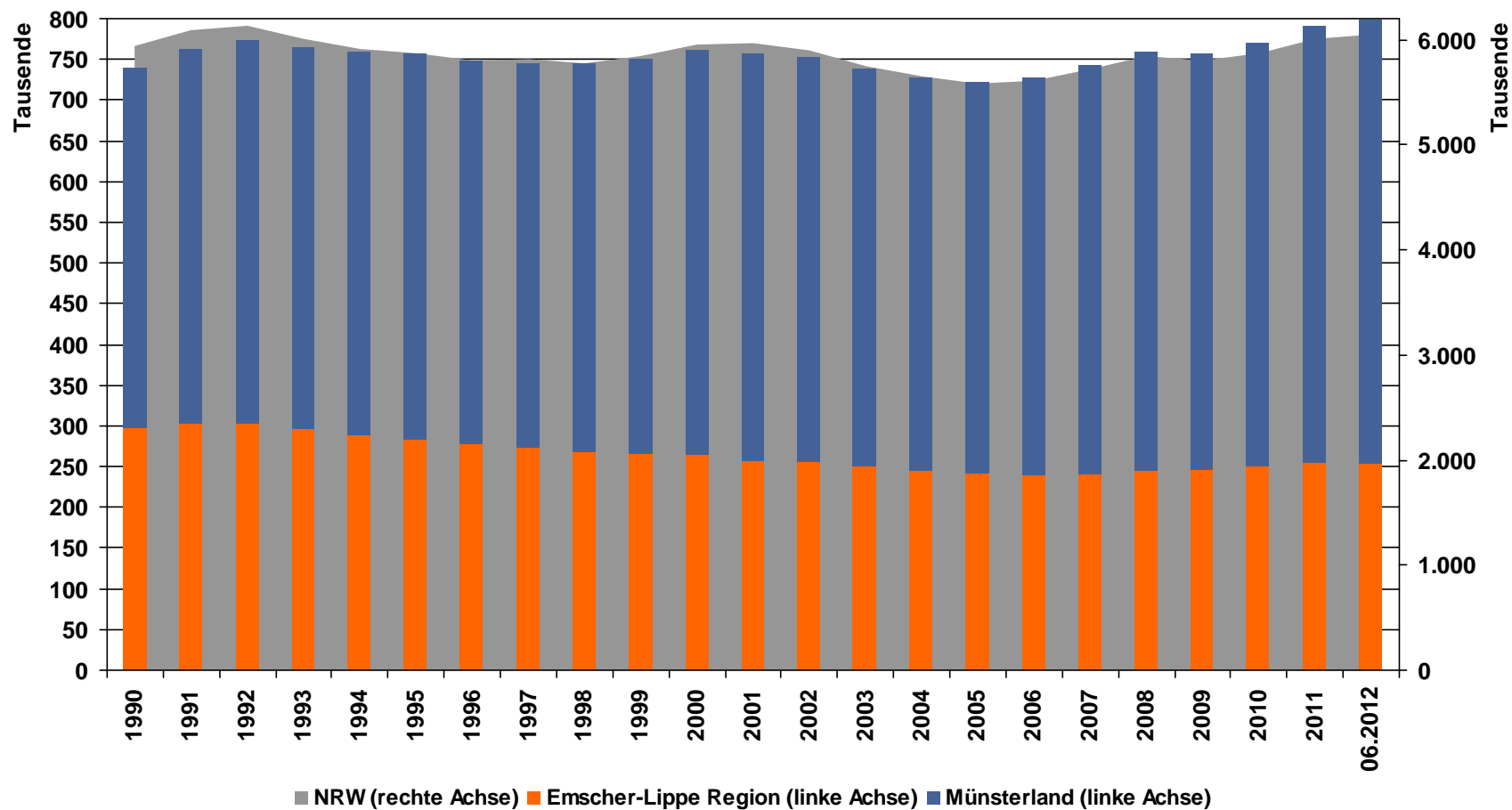
2 Demografie und Fachkräftemangel

3 Auslands- und Inlandsumsatz im Vergleich

4 Entwicklung der Flächennutzung

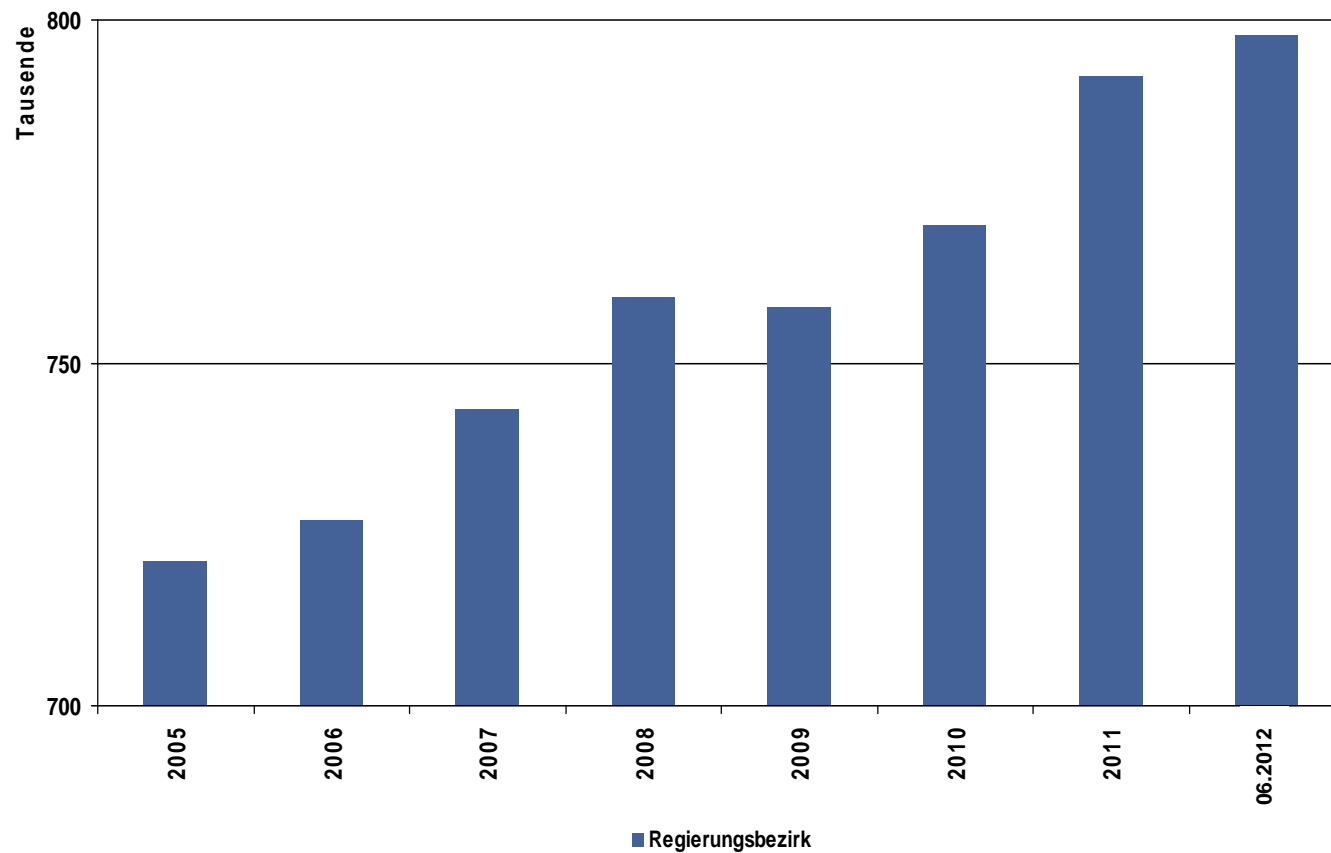
5 Verkehrsprojekte

1 Hohe Wachstumsdynamik bei den SV-Beschäftigten (Jahresdurchschnitt)



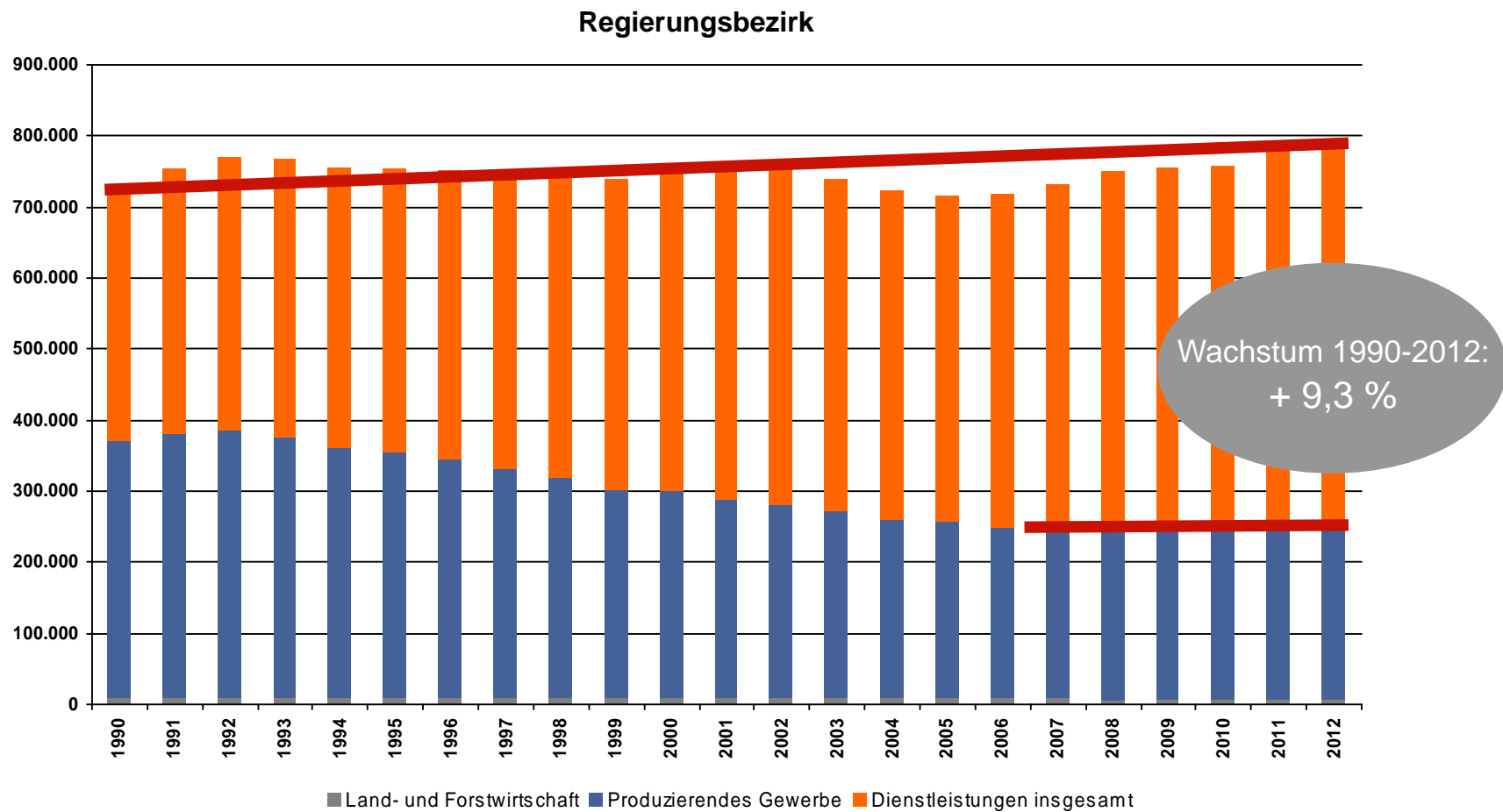
Quelle: Bundesagentur für Arbeit/eigene Berechnungen

1 Hohe Wachstumsdynamik bei den SV-Beschäftigten



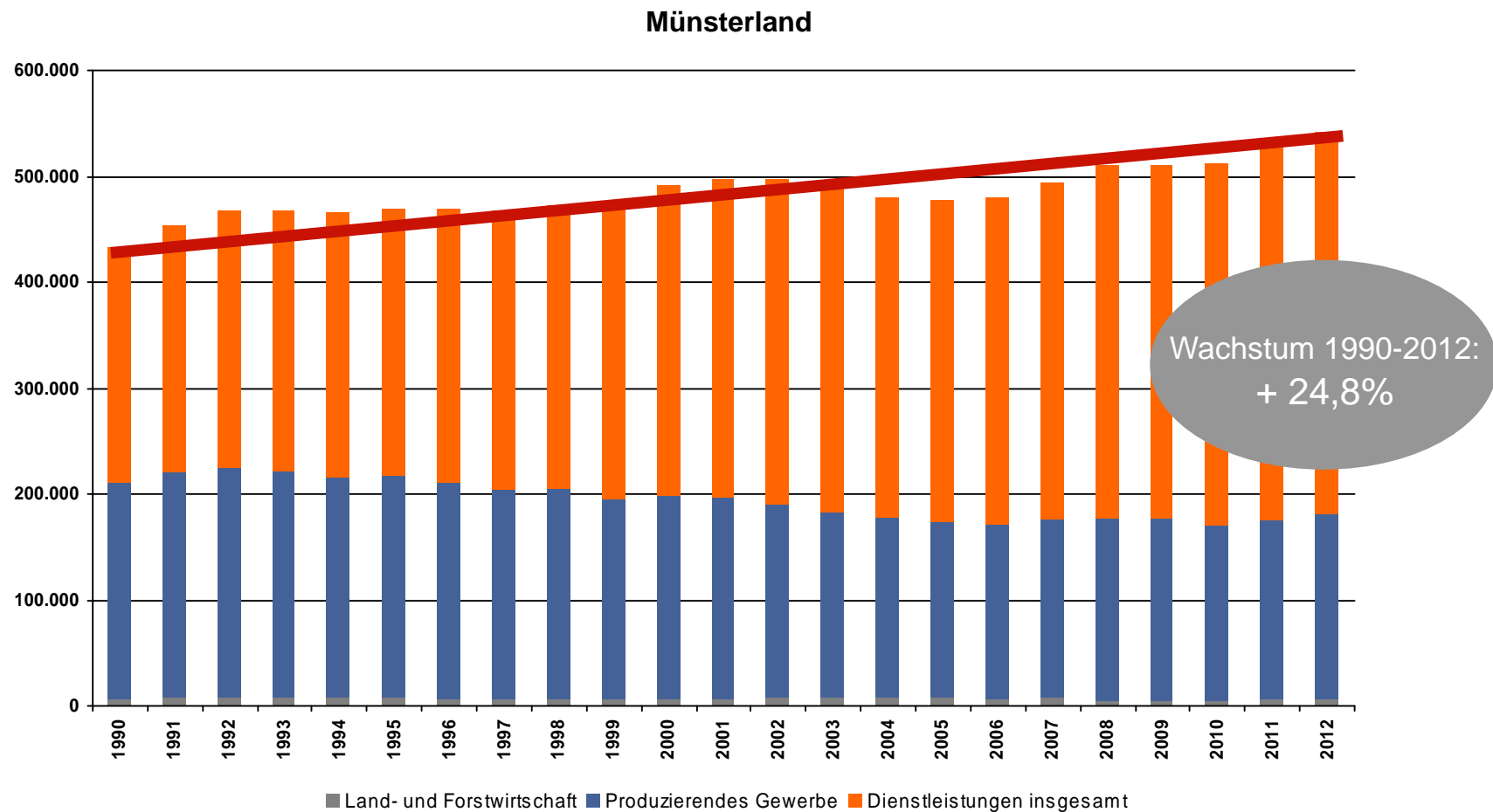
Quelle: Bundesagentur für Arbeit/eigene Berechnungen

1 Strukturwandel: SV-Beschäftigte nach Sektor



Quelle: Bundesagentur für Arbeit/eigene Berechnungen

1 Strukturwandel: SV-Beschäftigte nach Sektor



Quelle: Bundesagentur für Arbeit/eigene Berechnungen

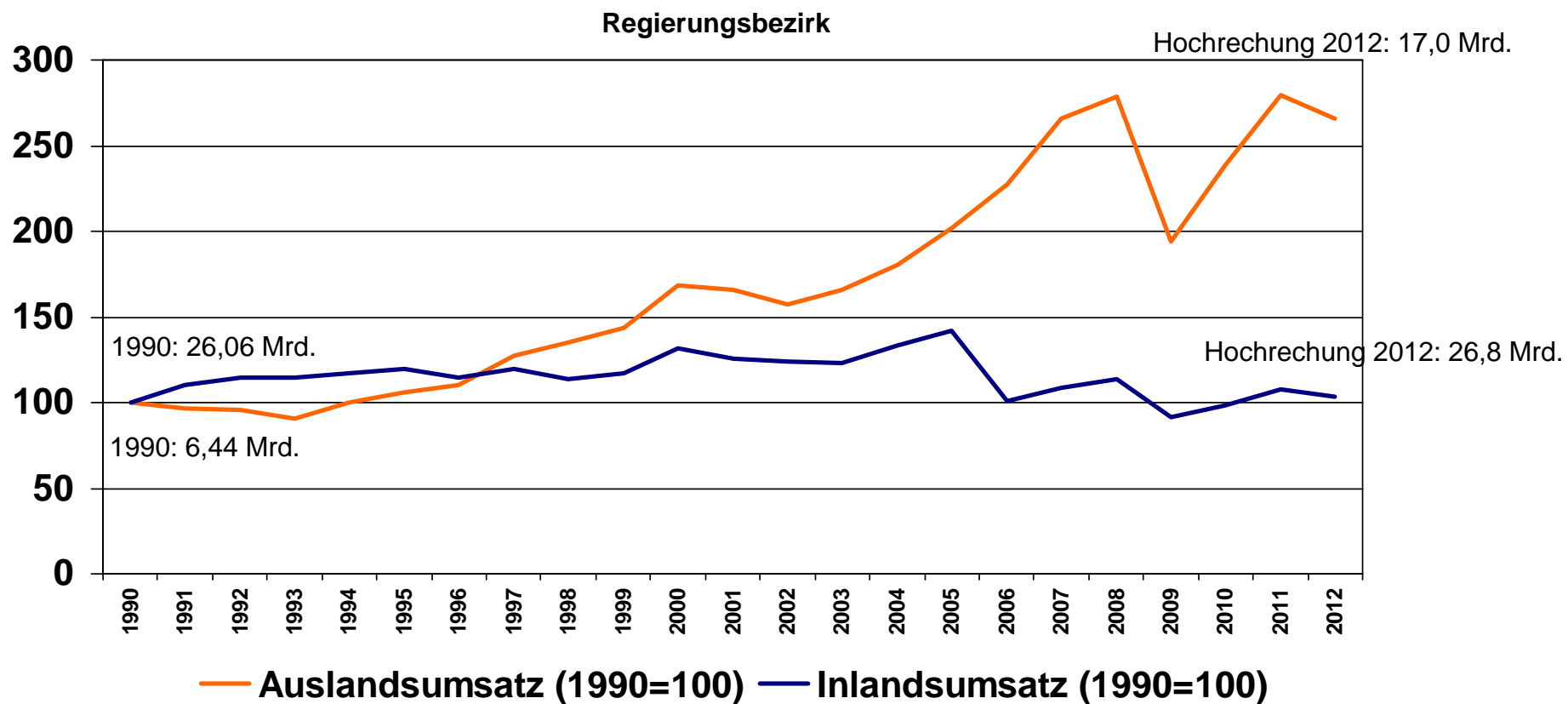
2 Demografie und Fachkräftemangel 2030

Differenz 2030/2010 im Regierungsbezirk	
Bevölkerung insgesamt	-89.323
Erwerbsfähige 15-65	-209.995
Bevölkerung 65 +	+180.969



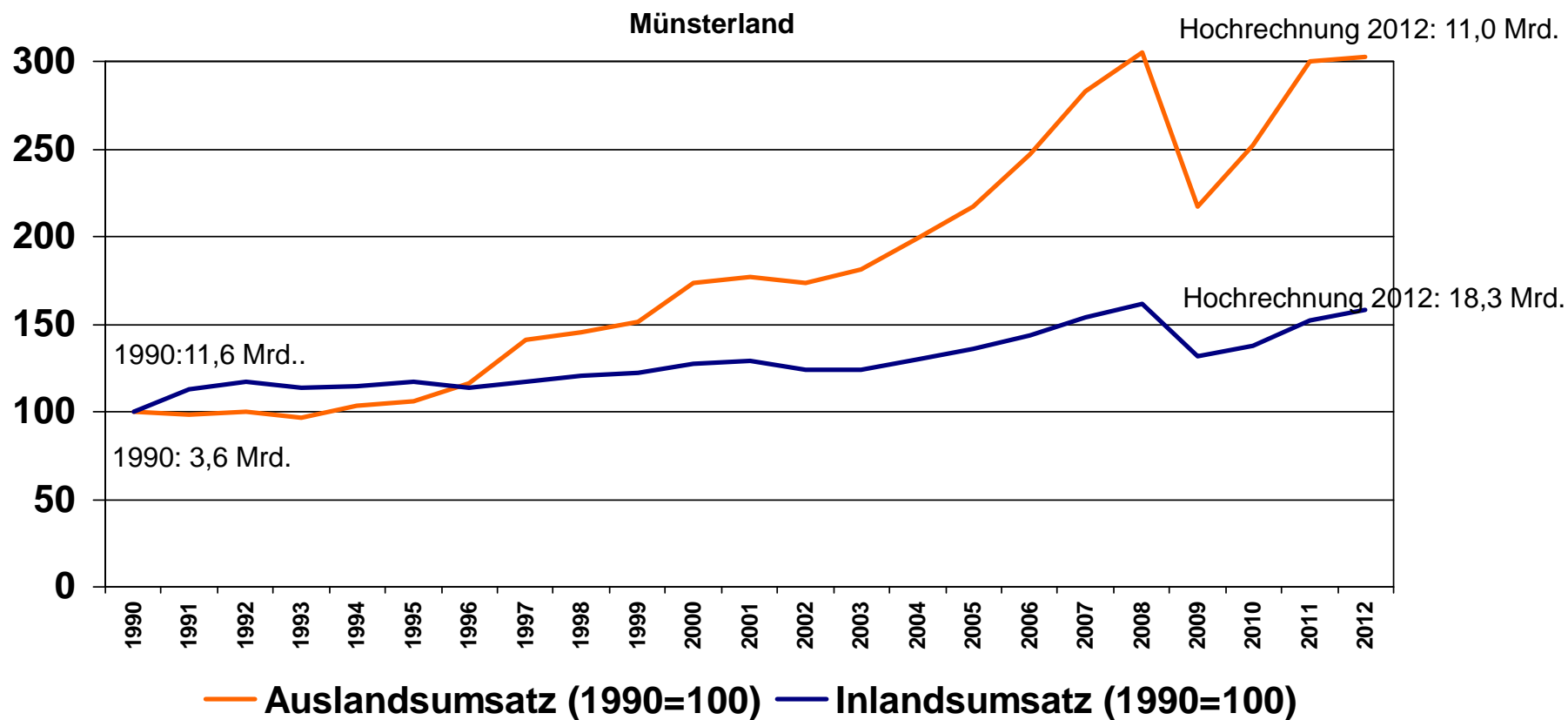
Quelle: IT NRW/eigene Berechnungen

3 Industrie Auslands- und Inlandsumsatz im Vergleich



Quelle: IT NRW/eigene Berechnungen

3 Industrie Auslands- und Inlandsumsatz im Vergleich

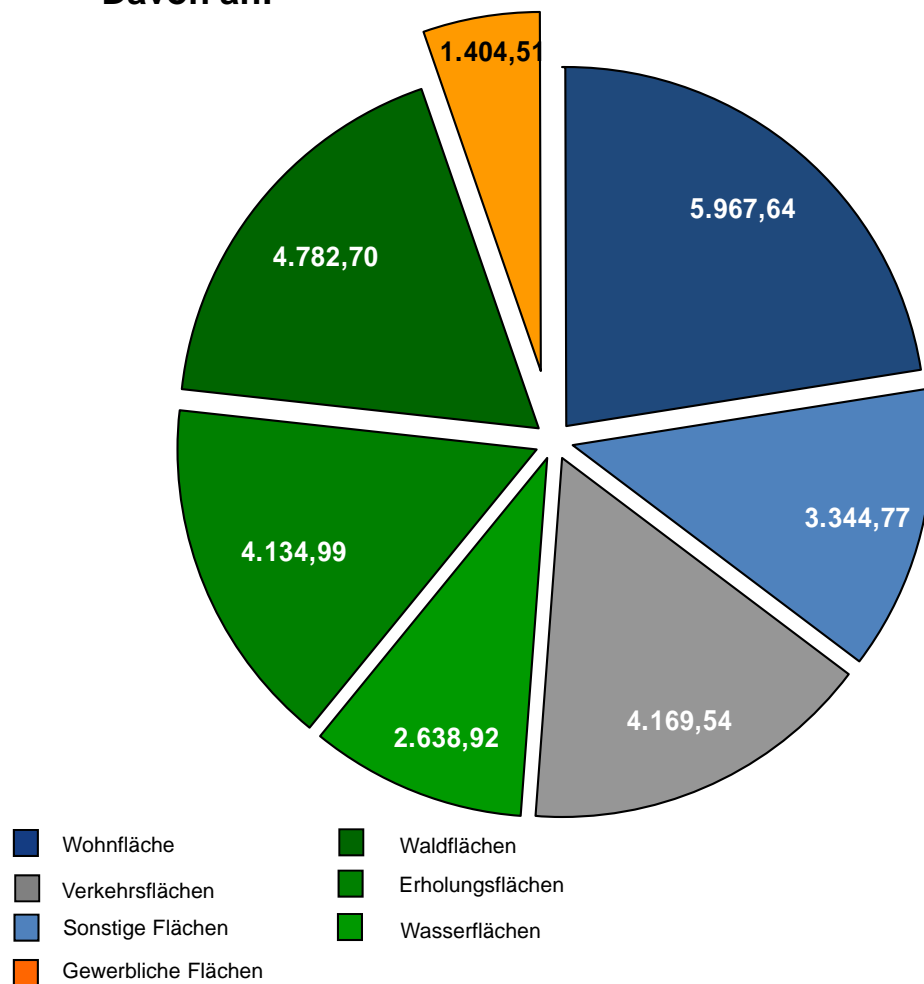


Quelle: IT NRW/eigene Berechnungen

4 Entwicklung der Flächennutzung 1994-2011

Landwirtschaftsflächen: - 26.443,07 ha.

Davon an:



Quelle: IT NRW/eigene Berechnungen

5 Verkehrsprojekte

Die wichtigsten Verkehrsprojekte



Westdeutsches Kanalnetz:
Ausbau für das Großmotorgüterschiff und die Containerschifffahrt



Flughafen Münster/Osnabrück (FMO):
Sicherung und bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Flughafeninfrastruktur



B67 n:
Lückenschluss zwischen Reken und Dülmen



A43:
Sechsstreifiger Ausbau zwischen AS Recklinghausen/Herten und AK Bochum/Witten



B224:
Ausbau zur A 52



Rhein-Ruhr-Express (RRX):
Neues, leistungsfähiges Verkehrsangebot im Ruhrgebiet



A1:
Sechsstreifiger Ausbau zwischen dem Kamener Kreuz und dem AK Lotte/Osnabrück



B51/B481:
Ortsumgehung Münster/Vierstreifiger Ausbau Münster-Telgte



B64 n:
Ortsumgehungen Warendorf und Beelen



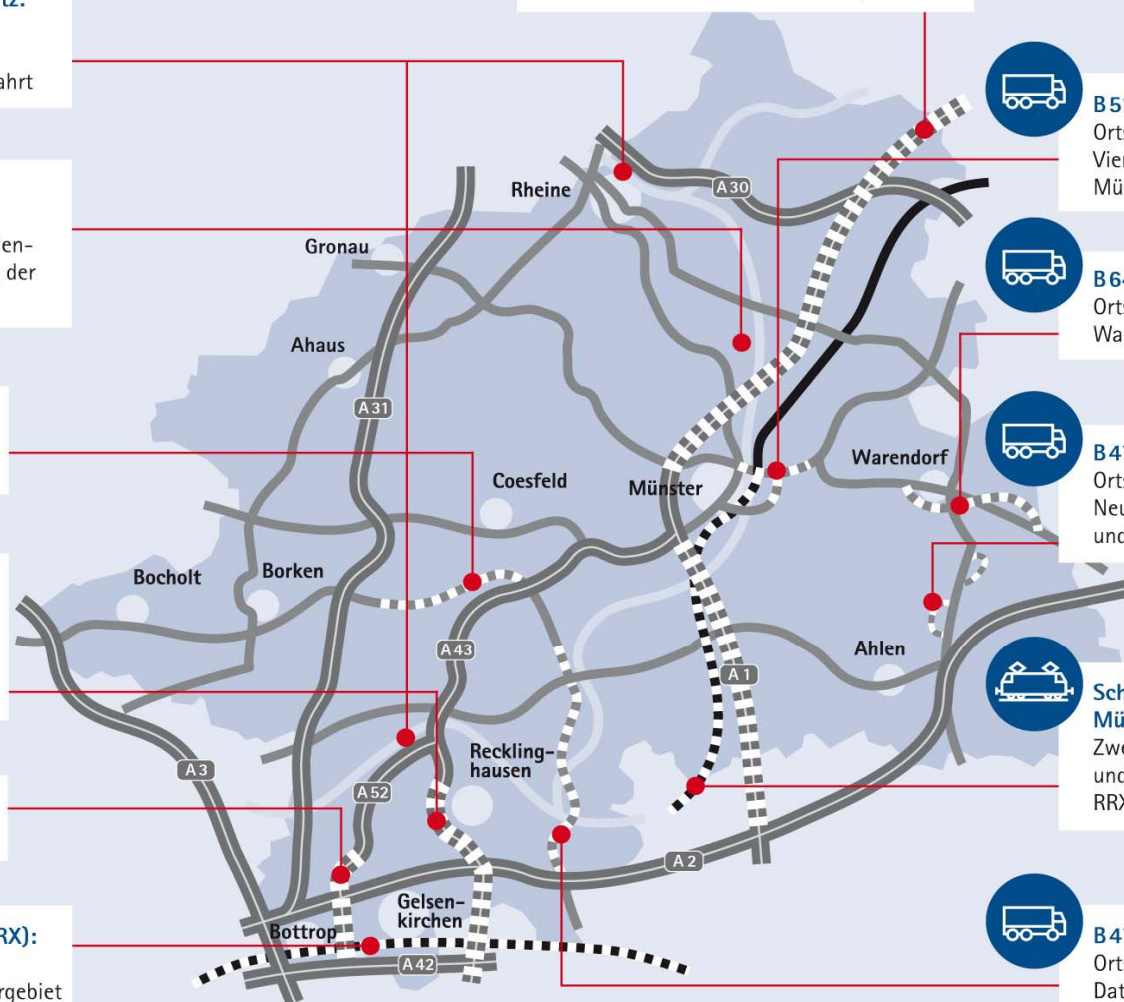
B475 n:
Ortsumgehungen Neubeckum/Ennigerloh und Westkirchen



Schienenstrecke Münster-Lünen:
Zweigleisiger Ausbau und Integration in das RRX-Netz



B474 n:
Ortsumgehungen Datteln und Waltrop



Fazit: Der Regierungsbezirk ist gut aufgestellt

Tausendfüßler pflegen

Industrie- und Gewerbeflächen vorhalten

Infrastruktur bereitstellen

Wettbewerb der Regionen annehmen

